

Ihr Konzertbesuch

Wir freuen uns, wieder für Sie spielen zu können! Damit das gut funktioniert, finden alle Konzerte unter Einhaltung eines strengen Hygiene-Konzepts statt, um weiterhin zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen.

Einlass: Die Testpflicht entfällt für alle Besucher*innen. Es muss zudem kein Impf- oder Genesenennachweis erbracht werden. Der Einlass erfolgt ausschließlich über die Passage rechts neben dem Haupteingang.

Persönliche Daten und Rückverfolgbarkeit: Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Daten aufzunehmen. Aus diesem Grund erhalten Sie pro Karte ein Formular zur Kontaktdatenerhebung. Dieses geben Sie bitte beim Einlass unserem Servicepersonal. Ihre Daten werden bei Bedarf ans Gesundheitsamt gemeldet und nach vier Wochen vernichtet. Wir bitten um die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App.



Allgemeine Hygiene-Regeln: Es gilt die allgemeine Abstandsregelung von min. 1,50 m. Bitte wahren Sie die allgemeinen Hygieneregeln und nutzen Sie beim Betreten des Konzerthauses die Handdesinfektionsspender.



Maskenpflicht: Innerhalb des Konzerthauses ist das Tragen einer medizinischen Maske, auch während des Konzerts, vorgeschrieben. An den Tischen der Gastronomie darf diese zum Verzehr von Getränken und Speisen abgenommen werden. Sollten Sie von der Maskenpflicht befreit sein, bringen Sie bitte ein ärztliches Attest mit zum Konzertbesuch.



Gastronomie: Die Innegastronomie des Konzerthauses ist für Sie geöffnet.

Erkältungssymptome: Mit Erkältungssymptomen können wir Ihnen leider keinen Einlass gewähren. Bitte bleiben Sie zu Hause und werden Sie gesund.

Seien Sie versichert: Alle Bereiche im Konzerthaus Dortmund werden den Vorschriften entsprechend regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert.

Änderungen vorbehalten.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie unter:
www.konzerthaus-dortmund.de/corona/